

Kap. 5.5.4) und damit auch logisch aus dem Bereich des Möglichen (Honneth 1977: 442), was eine fatalistische Sichtweise auf das Politische zur Folge hat.

4.3 Der Gehalt Kritischer Staatstheorie für eine Soziopolitische Bildung

»Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, dass Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel [...] unter dem Namen »bürgerliche Gesellschaft« zusammenfasst.« (Marx 1947: 12)

4.3.1 Kritische Staatstheorie als gesellschaftstheoretisch fundierte Analyse des Staates und des Politischen

Die aus der marxistischen Staatstheorie entstandene *Kritische Staatstheorie*¹⁴ entwickelte sich vor allem im englischsprachigen Raum ab den 1960er Jahren (vgl. Jessop 2007: 13ff.) und hat auch in der deutschsprachigen Politikwissenschaft seit den 1970er Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erfahren (Hirsch 2005: 14). Im Gegensatz zur idealistischen Staatstheorie (vgl. Gamm 1997: 171ff.), die den Staat als Institution des Gemeinwohls fasst (vgl. Kap. 1.2), fokussiert die Kritische Staatstheorie die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Staat und Politik.¹⁵ Ihr Hauptaugenmerk liegt auf dem »Zusammenhang von Eigentums- und Produktionsverhältnissen, der darauf beruhenden Struktur sozialer Ungleichheit und den politischen Formen wie den Funktionen des Staates« (Deppe 2015: 104). Deshalb ist Kritische Staatstheorie vor allem *materialistische* Staatstheorie (Hirsch 2005). Hierdurch unterscheidet sie sich u.a. *erstens* von idealistischen Staatstheorien und liberalen Vertragstheorien der bürgerlichen Aufklärung (vgl. MacPherson 1967), die den Staat als Verkörperung des gesellschaftlichen Gemeinwohls darstellen.¹⁶ Die Kritische Staatstheorie ist demgegenüber kritisch, da sie »die ungleiche Verteilung von Eigentum und Macht als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Konflikte anerkennt, die immer auch auf die Machtverteilung im Staat und auf dessen Funktion für die gesellschaftliche Ordnung zielen.« (Deppe 2015: 104) *Zweitens* steht sie im Gegensatz zu funktionalistischen Ansätzen des politikwissenschaftlichen Institutionalismus (u.a. Skocpol 1989), der lediglich Institutionen als auf Dauer gestellte formalisierte Regeln sozialer Interaktion betrachtet. *Drittens* richtet sie sich gegen die zeitgenössischen in der Politikwissenschaft vorherrschenden empirisch-analytischen Ansätze, die vor allem durch die

14 Zur Einführung in die Kritische Staatstheorie vgl. Hirsch 2005; Fisahn 2008; Deppe 2015; Zeiler 2017.

15 Bereits Marx konstatierte: »Das ständische Element ist die sanktionierte, gesetzliche Lüge der konstitutionellen Staaten, dass der Staat das Interesse des Volks oder dass das Volk das Staatsinteresse ist. Im Inhalt wird sich diese Lüge enthüllen.« (2004a: 149)

16 Materialismus ist als Gegenbegriff zu Ansätzen des Idealismus zu verstehen, »von Ansätzen also, welche die Verhältnisse nicht auf die gesellschaftliche Praxis zurückführen, sondern behaupten, diese Verhältnisse der Menschen, ihr ganzes Tun und Treiben, seien Produkte ihres Bewusstseins.« (Buckel 2015: 14)

Systemtheorie geprägt sind (vgl. Kap. 1.2.3), sowie *viertens* gegen marxistische Staatstheorien, die den Staat verkürzt als Instrument herrschender bürgerlicher Klassen oder Klassenfraktionen begreifen (Deppe 2015: 103f.).

Die Kritische Staatstheorie fasst den »historischen Prozess weder als kontingente Abfolge zufälliger Ereignisse noch als »logische« Selbstentfaltung eines Prinzips (Rationalisierung, systematische Ausdifferenzierung) oder einer Struktur (Produktivkräfte/Produktionsverhältnisse).« (Hirsch/Roth 1986: 43) Gegen einen ökonomischen Reduktionismus und eine abstrakte Totalisierung adressiert die Kritische Staatstheorie vielmehr die reale Komplexität entwickelter Gesellschaften sowie die relative Eigendynamik ökonomischer, politischer und ideologischer Prozesse. Es gilt hier, die konkrete, politische Vergesellschaftungsweise in einer stets machtkritischen Perspektive zu begreifen. Dabei untersuchen vor allem aktuellere Ansätze Kritischer Staatstheorie (u.a. Jessop 2002) differenzierter und umfassender im intersektionalen Verständnis Dimensionen politisch produzierter und reproduzierter sozialer Ungleichheit sowie gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Neben dem durch den grundlegenden strukturellen Widerspruch von Kapital und Arbeit etablierten kapitalistischen Klassenverhältnis werden u.a. auch patriarchalisch geprägte Geschlechterasymmetrien sowie rassistische und ethnisch-konzipierte soziale Verhältnisse als politische und gesellschaftliche Strukturprinzipien kritisch fokussiert und problematisiert (Hirsch 2005: 17f.). Hierbei erweitert die Kritische Staatstheorie die vor allem in den 1970er Jahren in der politischen und akademischen Linken einflussreichen Spätkapitalismustheorien von Claus Offe (1980) und Jürgen Habermas (1973), die noch von einer interventions- und wohlfahrtsstaatlichen Steuerbarkeit des entwickelten Kapitalismus ausgingen (vgl. Hirsch/Roth 1986: 41f.).

Die Kritische Staatstheorie ist »zuallererst *Staatskritik*« (Hirsch 2005: 15). Dies ist nicht im anarchistischen Verständnis als Ablehnung jeglicher staatlicher Herrschaft und Ordnung (vgl. Guérin 1977), sondern im Sinne der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie (vgl. Heinrich 2005) zu verstehen: *Erstens* bedeutet Staatskritik die analytische Darstellung der Grundstrukturen und Funktionsprinzipien moderner Staatlichkeit sowie *zweitens* die Beurteilung konkreter staatlicher Herrschaft und Politiken nicht nach einem subjektiven, moralischen Standpunkt, sondern nach der Überprüfung, ob die postulierten Prinzipien und Ziele moderner Staatlichkeit und Demokratie für die gesellschaftlichen Subjekte erfüllt werden. Staatskritik ist daher immanente Kritik.¹⁷ Hierbei wird vor allem der grundlegende strukturelle Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft zwischen dem Verfassungsideal politisch gleicher Bürger_innen und der Realität der Klassengesellschaft – also der sozialen Ungleichheit der Bürger_innen – fokussiert (vgl. Kap. 5.2.5).

Des Weiteren untersuchen Arbeiten zur kritischen Staatstheorie die Gefährdung demokratischer Prinzipien und Kontrollmechanismen durch den Machtzuwachs exekutiver Staatsapparate und Sicherheitsbehörden in den OECD-Staaten (vgl. Kap. 5.5.5) sowie

17 Die Notwendigkeit von Staatskritik in demokratischer Absicht sieht Miguel Abensour darin begründet, dass »der moderne Staat [...] ein Ort permanenter Widersprüche zwischen seinem Ziel der Universalität, seinen rationalen Ansprüchen und seinen realen Voraussetzungen« ist (2012: 90).

eine repressiver werdende Strafjustiz (vgl. Kap. 5.7.6). Zudem zielt die Kritische Staatstheorie auf die Kritik der in der Politikwissenschaft verwendeten Kategorien ab (Hirsch 2005: 15). Denn dadurch, dass die politische Wissenschaft in der Regel lediglich an den äußerlichen Erscheinungsformen des Staates und an formale Begriffe anknüpft, hinterfragt sie nicht »ihre gesellschaftlichen Grundlagen« (ebd.: 48) und kann daher »mit dem Begriff Staat nicht allzu viel anfangen.« (ebd.) Die meisten politikwissenschaftlichen Ansätze zeichnen sich daher durch das Phänomen aus, das Michel Foucault als »Institutionenzentrismus« (2006a: 175) bezeichnet. Dabei werden lediglich die politischen Institutionen, nicht aber die diese Institutionen bedingenden gesellschaftlichen Strukturen untersucht. Die Kritische Staatstheorie versucht demgegenüber, den »in der etablierten Wissenschaft verwendeten Begriff ›Staat‹ als Ausdruck von gesellschaftlichen Strukturen zu entschlüsseln, die durch besondere Formen von Ausbeutung und Unterdrückung gekennzeichnet sind und damit einen widersprüchlichen Charakter tragen.« (Hirsch 2005: 15)

Durch die Erweiterung ihrer (neo-)marxistischen Grundlagen um neuere machtkritische Gesellschaftstheorien versucht die Kritische Staatstheorie Macht und Herrschaft in der Gegenwartsgesellschaft differenzierter in ihrer Wirkungsweise zu be- und im emanzipatorischen Sinne anzugreifen. Damit kann sie als eine gesellschaftstheoretisch fundierte Staatstheorie verstanden werden. Staat und Politik werden als soziale Formen betrachtet, die in »einer bestimmten Weise[] den gesellschaftlichen Zusammenhang [...] vermitteln« (Heinrich 2005: 202). Sie fragt danach, mit welchen Methoden der moderne demokratische Staat soziale Herrschaft (und damit ungleiche Macht- und Chancenverteilung) in der bürgerlichen Gesellschaft organisiert und immer wieder stabilisiert (Fisahn 2008: 9) und wie sich diese durch die Transformation kapitalistischer Vergesellschaftung verändern. Es geht ihr vor allem um die Frage, wie Machtgruppen und soziale Akteure über den Staat *und* die Zivilgesellschaft Macht ausüben und ihre Interessen durchsetzen (vgl. Kap. 5.4.3). Die Betrachtung politischer Herrschaft wird damit aus der Staatszentrierung der Politikwissenschaft gelöst. Ihr Gegenstand ist damit das Politische im weiten Sinne (vgl. Kap. 3.3.2). Ausgangspunkt der Staatsauffassung ist die Ansicht, dass der demokratische bürgerliche Staat des 20. und 21. Jahrhunderts gerade kein neutraler und dem gesellschaftlichen Allgemeinwohl verpflichteter »Problemlöser« ist, sondern die zentrale gesellschaftliche Instanz darstellt, die die bestehenden, herrschaftsförmigen Verhältnisse absichert (Brand 2011: 146). Damit erhebt die Kritische Staatstheorie »die gesellschaftliche Herrschaftsstruktur zum eigentlichen thema probandum der Analyse« (Massing 1974: 32). Jedoch sieht sie auch, dass der Staat das Terrain absteckt, auf dem emanzipatorische Projekte politisch und rechtlich durchgesetzt werden können. Daher fasst die Kritische Staatstheorie die Staatsmacht nicht als monolithisches Subjekt, wie es regelmäßig in der Politikwissenschaft als auch im instrumentellen Staatsverständnis des Marxismus erfolgt, sondern differenzierter als die politische Institutionalisierung des gesellschaftlichen Machtverhältnisses bestimmter sozialer Klassen, Kräfte und Akteure (Jessop 2002: 6), das sich auf staatlicher Ebene in verschiedenen Staatsapparaten materialisiert, wodurch diese selbst durch heterogene Interessen und Funktionslogiken bestimmt sind (vgl. Kap. 5.5.4). Daraus folgt, dass aus den verschiedenen sozialen Konflikten *innerhalb* der Gesellschaft (u.a. Auseinandersetzungen um Klassenverhältnisse, Arbeitsorganisation, Rassismus, Sexismus und

Staatsangehörigkeit) umkämpfte Politiken *im* Staat resultieren (können), je nach den politischen Kräfteverhältnissen bestimmt, die auch emanzipatorische Politik hervorbringen können. Der kritische Blick auf den Staat hat hierbei immer die Demokratie als Modell der Selbstorganisation der Gesellschaft als Ziel, die auf die tendenzielle Überwindung von Herrschaft ausgerichtet ist (vgl. Fisahn 2008: 62). Folglich liegt der Kritischen Staatstheorie normativ immer auch eine kritische Demokratietheorie (vgl. Kap. 3.6.2) zugrunde. Damit sind Ansätze Kritischer Staatstheorie – auch wenn marginalisiert in den Sozialwissenschaften – differenzierter in ihrer Analyse der Gefährdung demokratischer Partizipations- und Kontrollmechanismen, als die in den Sozialwissenschaften einflussreiche These der *Postdemokratie* des britischen Soziologen Colin Crouch (vgl. 2008).

Crouch konstatiert, dass die Demokratie in den OECD-Staaten trotz ihrer formalen Funktionsfähigkeit gegenwärtig bedroht ist und sich in einer Krise befindet. Dies versucht er mit dem durch Jacques Rancière (2002: 105)¹⁸ bereits in den 1990er Jahren geprägten Begriff der Postdemokratie zu fassen. Postdemokratie bezeichnet Crouch zufolge ein neuartiges politisches Phänomen,

»ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben.« (2008: 10)

Für Crouch sind zwar die »demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt« (ebd.: 13), jedoch besteht das demokratietheoretische Problem darin, dass die wirklichen politischen Entscheidungen nicht im Parlament vollzogen, sondern »hinter verschlossenen Türen gemacht [werden]: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.« (ebd.) Damit gehe in der Postdemokratie folglich immer mehr Macht an die Lobbyisten und privilegierten Eliten der Wirtschaft über (ebd.),¹⁹ wodurch die Möglichkeit für egalitäre Projekte zur Umverteilung von

18 Für Rancière verweist Postdemokratie auf eine »Demokratie nach dem Demos« (2002: 111), was eine Situation darstellt, in der die demokratischen Institutionen zwar intakt sind, aber in Wirklichkeit demokratisches Handeln aufgehoben wird. Politisch entschieden vielmehr Regierungen als Exekutive sowie Expert_innen im technokratischen Sinne. Der Streit innerhalb der Bevölkerung werde durch eine »konsensuelle Demokratie« liquidiert (ebd.). Dabei beurteilt Rancière diesen Zustand – wie auch Crouch – als Verfall der Demokratie in den westlichen Gesellschaften. Für Rancière ist die Postdemokratie allerdings mehr als ein gesellschaftlicher Zustand, nämlich eine »neue Regierungsweise.« (ebd.)

19 Bezogen auf die deutsche Politik kann als Beleg für Crouchs These gelten, dass die konkreten Inhalte des deutschen Finanzmarktstabilisierungsgesetzes 2008 abseits des Parlaments festgelegt wurden, eben durch die vom Bundesfinanzministerium beauftragte amerikanische bankennahe Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank. Vgl. Honorar aus Rettungsfonds. Kanzlei erhielt 5,5 Millionen Euro für Beratung, in: *Handelsblatt*, 22.02.2013. Zum Einfluss der Wirtschaft auf die Politik vgl. Rainer Hank/Georg Meck: Die Cheflobbyisten der Wirtschaft, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.01.2005; zum globalen Lobbyismus vgl. George 2014.

Wohlstand und Macht sowie die Eindämmung des Einflusses mächtiger Interessensgruppen zurückgedrängt werde, was einen Rückbau demokratischer Errungenschaften des 20. Jahrhunderts (u.a. Korporatismus, Tarifverträge und Mitbestimmung) bedeute (ebd.: 15).

Auch wenn Crouchs Prognosen einige zutreffende Gefahren gegenwärtiger Politikentwicklung aufzeigen – u.a. den Einfluss von Finanzlobbyisten auf den Gesetzgebungsprozess²⁰ –, ist seine Postdemokratiethese als kritische Politikanalyse aus mehreren Gründen defizitär: *Erstens* ist seine Analyse im Grunde eine Verfallserzählung eines angeblich demokratischen Idealzustands im sozialdemokratisch und keynesianisch geprägten Zeitalter des Nachkriegseuropas zwischen den 1950er und Ende der 1960er Jahre. Dabei idealisiert Crouch im Rückblick dieses vermeintlich »goldene Zeitalter« des Kapitalismus (Hobsbawm 1994: 283), in dem angeblich eine breite demokratische Partizipation gewährleistet gewesen sei (Lessenich 2019: 13). Dadurch blendet er jedoch den demokratischen Ausschluss von u.a. Frauen, Migrant_innen und Nicht-Staatsbürger_innen durch seine normative Verklärung des fordistischen Kapitalismusmodells dieser Gesellschaft aus (Salomon 2014: 62). Crouch begrenzt sich auf die Beschäftigten des produktiven Kerns der industriellen Nachkriegsgesellschaft (Lessenich 2019: 14f.).²¹ Zudem erwähnt er nicht, dass der von ihm demokratisch hochstilisierte Korporatismus der Nachkriegszeit unter einer herrschaftskritischen Perspektive auch als Klassenkompromiss zu begreifen ist, der die Arbeiterklasse »von oben« in das System der kapitalistischen Vergesellschaftung und der vermachteten Produktionsverhältnisse inkorporiert hat (Deppe 2012: 32f.). Dies ist dadurch bedingt, dass sich die Postdemokratiethese Crouchs *zweitens* durch einen engen und idealistischen Staatsbegriff auszeichnet. Crouch suggeriert, dass der demokratisch legitimierte und ordnungspolitisch durchgreifende Staat das Gemeinwohl der Gesellschaft und die Interessen der subalternen sozialen Schichten und Klassen im Fokus hat, allerdings durch den gegenwärtigen Lobbyismus stark gefährdet ist beziehungsweise unterlaufen wird. Bei Crouch findet sich keine tiefergehende und analytisch gehaltvolle Analyse, wie soziale Klassenherrschaft durch beispielsweise hegemoniale Praktiken zivilgesellschaftlich durchgesetzt wird. Zudem wird der Staat homogen gedacht und nicht als Institution aufgefasst, die sich durch unterschiedliche Interessen und konkurrierende Handlungslogiken verschiedener Staatsapparate auszeichnet. Auf der Handlungsebene

20 Laut Studie Ungleiches Terrain »beschäftigen Verbände und Unternehmen der Finanzbranche – Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Makler und andere – mindestens 1.500 Personen, die sich um politische Einflussnahme in erster Linie auf die Bundespolitik kümmern. Das jährliche Budget dieser Organisationen betrage mindestens 200 Millionen Euro, wobei alleine der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) etwa 60 Millionen Euro pro Jahr aufwende.« Vgl. Hannes Koch: Sie bekommen, was sie wollen, in: *die tageszeitung*, 09.12.2020. Bezüglich 33 Gesetzgebungsverfahren zwischen 2014 und 2020 wurde herausgefunden, dass dort Vertreter_innen der Finanzwirtschaft in 378 Fällen, Organisationen der Zivilgesellschaft, wie Verbraucherverbände, hingegen nur 41 Mal im Sinne des Lobbyismus Einfluss genommen haben. Das Verhältnis zugunsten der Unternehmen betrage 9 zu 1 (ebd.).

21 Joseph Vogl konstatiert: »Moderne Markt- und Wirtschaftsgesellschaften sind nicht irgendwann »postdemokratisch« geworden, ihr Grundriss und ihre Architektur waren seit jeher durch die Beschränkung volkssouveräner und demokratischer Spielräume definiert.« (2015: 235)

geht Crouch lediglich im korporatistischen Sinne (vgl. Streeck 1999) von Parteien, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden aus, was wiederum Crouchs Herkunft aus der Industriesoziologie verdeutlicht. *Drittens* beschränkt sich sein Demokratiebegriff auf den Staat und konzentriert sich lediglich auf das klassische Modell einer liberalen Demokratie, die auf Parlamentarismus und Gewaltenteilung fußt. Volkssouveränität und Demokratie im gesamtgesellschaftlichen Sinne als zum Beispiel *Soziale Demokratie* (u.a. Wirtschaftsdemokratie) kommt bei Crouch überhaupt nicht vor. Für eine kritische Staats- und Politikanalyse ist die in den Sozialwissenschaften einflussreiche These Crouchs daher unzureichend, um gegenwärtige Demokratiegefährdungen unter einem machtkritischen Blickwinkel zu erfassen.

Seit einigen Jahrzehnten finden zudem durch den neoliberalen Umstrukturierungs- und Globalisierungsprozess Transformationen in unterschiedlichen Dimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft und Politik) sowie auf unterschiedlichen Ebenen (national, international und global) statt, die auch auf den modernen Nationalstaat der OECD-Länder Auswirkungen haben. Diesbezüglich konstatieren in den 1990er Jahren viele sozialwissenschaftliche Analysen einen Bedeutungsverlust des Staates (Zürn 1998). Die Kritische Staatstheorie konstatiert ebenfalls, dass der »herkömmliche Nationalstaat [...] zu einem Auslaufmodell geworden« (Hirsch 2005: 141) ist, allerdings wird gegenüber der Auflösungsthese hervorgehoben, dass der moderne Nationalstaat Transformationsprozessen unterliegt,²² die vielmehr durch einen Formwandel des Staates bestimmt sind.²³ Der Staat hat sich nicht zurückgezogen, »sondern die Beziehungen zwischen Märkten und Staaten wurden neu strukturiert, nach innen wie nach außen.« (Deppe 2013: 142) Dabei »ändert sich [...] die Art der Ausübung von ›Staatsgewalt‹.« (Benz 2008: 299) Damit geht einher, dass der (National-)Staat mächtiger und handlungsfähiger ist und sogar eine »spektakuläre Aufwertung erfahren« hat (Therborn 2010: 96).²⁴

22 Aus unterschiedlichen Theorierichtungen kommend vgl. diesbezüglich Hirsch 1995; Jessop 2002; Leibfried/Zürn 2006; Benz 2008.

23 Renate Mayntz verdeutlichte bereits 1997: »Die jüngste politikwissenschaftliche Diskussion lässt in der Tat erkennen, dass von einem resignierten Rückzug des Staates keine Rede sein kann. Zu den klassischen ›Staatsaufgaben‹, deren Träger zunehmend nicht mehr der unitarische Nationalstaat, sondern ein differenziertes politisch-administratives Mehrebenensystem ist, treten in wachsendem Maße Aufgaben des gesellschaftlichen Interdependenzmanagements, und gerade diesen Aufgaben sind die gegenwärtig im Zentrum des Interesses stehenden neuen Regelungsformen angemessen. Deren Aszendenz ist insofern keine Reaktion politischer Schwäche, sondern ein Korrelat gesellschaftlichen Strukturwandels, der staatlichen Akteuren auch in manchen traditionellen Regelungsfeldern neue Einflussmöglichkeiten eröffnet. Wir haben es nicht mit einem Rückzug, sondern mit einem Formwandel staatlicher Machtausübung zu tun, durch den sich das Spektrum der nebeneinander existierenden Regelungsformen verbreitet hat.« (zit.n. Benz 2008: 275)

24 Dies »zeigt sich unter anderem an den steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand. Ob man die staatlichen Ausgaben oder die staatlichen Einnahmen als Indikator nimmt, der öffentliche Sektor hat in den reichsten Ländern der Welt eine historisch beispiellose Ausdehnung erreicht. Für die westeuropäischen OECD-Länder, Nordamerika, Japan und Ozeanien betrugen die durchschnittlichen staatlichen Gesamtausgaben 1960 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, nämlich 1999, waren die Ausgaben der öffentlichen Hand auf 47 Prozent gestiegen, und in den sieben wirtschaftlich wichtigsten Ländern, den G 7, stiegen sie von 28 auf 37 Prozent.« (Therborn 2010: 96)

4.3.2 Kritische Staatstheorie als differenziertere Analyse neoliberaler Herrschaft

Neben den globalisierungsbedingten Prozessen wird ein Rückzug des Staates von linksliberalen Theoretiker_innen vor allem durch den *Neoliberalismus* als herrschendes wirtschaftspolitisches Paradigma begründet (u.a. Crouch 2011). Der Neoliberalismus (vgl. Biebricher 2021), hat in seiner zeitgenössischen Form²⁵ Ende der 1970er Jahre den fordistischen sozialdemokratisch »organisierten Kapitalismus« (Streeck 2010: 25) der Nachkriegszeit (Keynesianismus) in Großbritannien und den USA ersetzt und sich in den Folgejahrzehnten auch in den meisten anderen OECD-Staaten etabliert (Harvey 2007: 33ff.).²⁶ Zumeist wird er als politökonomische Theorie verstanden, die auf die Intensivierung des Wettbewerbs am Markt²⁷ und die ökonomische Freiheit – eben die Freiheit am Markt – abzielt (Schui/Blankenburg 2002: 10).²⁸ Diese soll der Staat u.a. durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes (Abbau gesetzlicher und tarifvertraglicher Schutzrechte der Arbeitnehmer_innen), Liberalisierung (Abbau staatlicher Vorschriften für die Wirtschaft) und Privatisierung (Umwandlung öffentlichen Eigentums in privates Eigentum; vgl. Engartner 2021: 22) durchsetzen.²⁹ Die Vertreter_innen des Neoliberalismus behaupten, dass der gesamtgesellschaftliche Wohlstand durch die Freisetzung des Marktes aus staatlichen Regulierungsvorschriften sowie durch die Schaffung unternehmerischer Freiheiten und privater Eigentumsrechte gefördert werde (u.a. Friedman 2005: 59), wohingegen Kritiker_innen anführen, dass durch die Ausweitung innerer Märkte primär neue Profitmöglichkeiten für die Kapitaleseite generiert werden sollen (vgl. Altvater 1981). Als Folge gebe es einen »neoliberalen staatlichen Abbau« (Bontrup 2011: 159), da der Staat zunehmend an makroökonomischer Steuerungskompetenz und »Kontrolle« gegenüber dem Markt verliere (Habermas 1998: 121)³⁰ und bezüglich seiner wirtschaftspolitischen Aufgaben auf die Rolle eines »Nachtwächterstaates« im ordoliberalen Sinne (vgl. Biebricher 2021: 8f.) reduziert werde.

25 Begründet wurde der Neoliberalismus in den 1930er Jahren in Deutschland durch den Ordoliberalismus der Freiburger Schule (Biebricher 2021: 8). Zur Entstehung des Ordoliberalismus in Deutschland vgl. François Denord u.a.: Schäubles Gehäuse. Geschichte und Wirkmacht der ordoliberalen Denkschule, in: *Le Monde Diplomatique*, 29.08.2015; zu einer bereits frühen und hellsichtigen Kritik am Neoliberalismus vgl. Altvater 1981.

26 Zur Geschichte des Neoliberalismus vgl. Harvey 2007.

27 Zudem soll »[d]er Geltungsbereich des Marktprinzips [...] über seinen originären, rein ökonomischen Wirkungszusammenhang hinaus auf die Sphäre politischer Entscheidungen ausgedehnt werden.« (Schui/Blankenburg 2002: 79)

28 Der zentrale Punkt ist, dass »die Freiheit von Zwang [...] auch die Freiheit von Sicherheit und damit neben der (rechtlichen) Gleichheit vor dem Gesetz auch die (soziale) Ungleichheit vor dem Markt« (Salzborn 2015a: 57) umfasst.

29 Zur politischen Theorie des Neoliberalismus vgl. Biebricher 2021; zum Neoliberalismus in politischer Hinsicht vgl. Schui/Blankenburg 2002; zur Ideologie im neoliberalen Diskurs vgl. Rehmann 2008: 184ff.

30 Als Beleg hierfür dient, dass 2007 der damalige Präsident der amerikanischen Zentralbank Alan Greenspan in einem Interview auf die Frage, welchen Präsidentschaftskandidaten er unterstützt, antwortete: »Mit Ausnahme des Themas der nationalen Sicherheit spielt es kaum eine Rolle, wer der nächste Präsident wird. Die Welt wird durch Marktkräfte regiert.« (zit.n. Streeck 2013: 125f.)

An diesen kritischen Neoliberalismusanalysen zeigt sich jedoch dasselbe Problem wie in der dominierenden Politikwissenschaft: Markt und Staat werden als Antipoden einander gegenübergestellt.³¹ Der Staat wird als die ordnungspolitische Institution verstanden, die im Sinne der Marktkorrekturen und des Gemeinwohls die am Markt herrschenden privatkapitalistischen Interessen im Zaum halte (u.a. Habermas 1998: 98). Dies resultiert vor allem aus dem Fehlen einer differenzierten staats-theoretischen Betrachtung des Verhältnisses zwischen Markt, Staat und Gesellschaft/Subjekt. Den Staat als ordnungspolitische Institution ist zugleich durch mehrere Annahmen naiv: *Erstens* ist die beschriebene ›De-Regulierung‹ der Wirtschaft nicht über staatliche Politik ›hergefallen‹, sondern wurde vielmehr durch diese erst durchgesetzt (vgl. Kap. 5.4.4).³² Damit werden auch die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und der Niedriglohnsektor nicht durch ›Marktkräfte‹, sondern politisch und rechtlich (und damit eben staatlich) etabliert (vgl. Kap. 5.3.5). *Zweitens* ist der Staat kein Kontrahent des Marktes. Durch diese theoretische Verkürzung erfolgt eine »bloße[] Verdopplung der neoliberalen Semantik von Markt und Staat« (Borg 2001: 52) beziehungsweise von »Politik und Ökonomie« (Bröckling u.a. 2000: 25). Der Neoliberalismus bestimmt sich gerade *nicht* durch die Abwesenheit von staatlichen Eingriffen, also institutionellen Voraussetzungen (u.a. Beckert 2006: 427).³³ Denn sowohl für die neoliberale Theorie als auch Praxis gibt es eine »strategische Zentralität des Staates« (Biebricher 2021: 54), da er das wichtigste Instrument der Schaffung und Sicherung funktionierender Märkte ist (ebd.; vgl. Kap. 5.2.5). Neben Märkten müssen ebenso Eigentumsrechte staatlich garantiert sein (vgl. Pistor 2020; vgl. Kap. 5.7.5). Damit geht einher, dass im Gegensatz zur Betonung der Freiheit der Staat Märkte durchaus autoritär und disziplinierend durchsetzt (Wacquant 2009; vgl. Kap. 5.7.6). Neoliberalismus steht demnach für »kapitalistische Märkte, die in autoritäre politische Formen eingebettet sind« (Biebricher 2021: 10). Dies widerlegt auch den naiven normativen Ansatz, dass »die Politik« die Märkte wieder »einbettet« (Polanyi 1978: 89), also politisch re-regulieren könne, um die Übermacht privatkapitalistischer Profitinteressen zu minimieren (Brand u.a. 2000: 138). *Drittens* bezeichnet Neoliberalismus nicht den Abbau des Staates, sondern seine grundlegende *Neuausrichtung* (Bröckling u.a. 2000: 25) als zentralen Akteur, der die ordnungspolitischen Regeln setzt und die Leitbilder des modernen Individuums als »Marktsubjekt« erst erzeugt und ausformt (Opielka 2008; vgl. Kap. 5.6.4).

4.3.3 Kritische Staatstheorie gegen den herrschafts- und machtblinden (Global-)Governance-Ansatz

Auch nach außen zeigt sich, dass das Verhältnis von Politik und Wirtschaft in einem historisch bislang unbekannten Ausmaß internationalisiert worden ist, was auch auf die

31 So u.a. bei Wolfgang Streeck, Jürgen Habermas und Elmar Altvater; vgl. auch von Lucke 2006.

32 Vgl. u.a. Pierre Bourdieu: Die Sachzwänge des Neoliberalismus, in: *Le Monde Diplomatique*, 13.03.1998.

33 Ronald Reagan konstatierte zwar in seiner Antrittsrede als US-Präsident 1981: »Der Staat ist nicht die Lösung für unser Problem, der Staat ist das Problem« (zit.n. Deppe 2015: 7), womit er verbal den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft und Gesellschaft ankündigte, gleichzeitig erhöhte er allerdings drastisch die Ausgaben für Militär, Rüstung und Geheimdienste (ebd.).

Bedeutung des modernen Nationalstaates Auswirkungen hat. Dies analysiert u.a. der einflussreiche *Global-Governance*-Ansatz (vgl. Nuscheler 2004: 47f.), der seit dem Ende der 1990er Jahre sowohl die sozialwissenschaftliche Globalisierungsdiskussion als auch die Leitbilder der internationalen Politik als Alternative zur angeblich anachronistischen Sichtweise nationalstaatlich bestimmter globaler Politik prägt (vgl. Schuppert 2008). Auch wenn er durch die globale Covid-19-Pandemie von einigen Theoretiker_innen als diskreditiert gilt (vgl. Varwick 2020), findet er weiterhin in der Politikwissenschaft (u.a. Schuppert 2008: 13) und der Politischen Bildung (u.a. Detjen u.a. 2021: 454ff.) Verwendung. Staatstheoretisch fundierte Analysen der Globalisierung (u.a. Bieling 2007) weisen Global-Governance hingegen als einen naiven Problemlösungsansatz in einer hochgradig vermachteten globalen Weltordnung zurück.

Global-Governance bezieht sich auf den ursprünglich aus dem Bereich des Managements stammenden Begriff des Governance (vgl. Rosanvallon 2010: 86), der bezüglich des politischen Kontextes adaptiert wurde (Benz/Dose 2010: 17) und im Gegensatz zu Government – »einen von oben agierenden Staat« (Zürn 1998: 12) – ein Konzept der nicht-hierarchischen politischen Steuerung und »kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte« (Mayntz 2004: 72) durch »neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Staat, Privaten und internationaler Politik« (Benz 2008: 276) bezeichnet. Governance zielt auf horizontale »Verhandlungssysteme« unter Beteiligung vielfältiger staatlicher und nichtstaatlicher Akteure sowohl aus dem privatwirtschaftlichen Bereich (Unternehmen und Konzerne) als auch aus dem zivilgesellschaftlichen Sektor (u.a. NGOs). Bei diesem politiktheoretischen Paradigmenwechsel wird die Ansicht vertreten, der Staat wandle sich, »vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager« (Genschel/Zangl 2007: 10), der die Governance-Funktionen anderer Akteure (Verbände, Unternehmen und transnationale Organisationen) vermittele. Die Governance-Theorie kritisiert damit sowohl in analytischer als auch normativer Hinsicht die Konzeption des Staates als souveräne Instanz des Regierens. Im normativen Sinne ist sie ein Leitbild modernen antihierarchischen politischen Handelns (Benz/Dose 2010: 14),³⁴ das wie die Konzepte der Politikfeldanalyse der Politikwissenschaft (vgl. Kap. 1.1.6) und des Politikzyklus der Politikdidaktik (vgl. Kap. 2.4.2) auf die Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme abzielt.³⁵

Aus den Governance-Ansätzen hat sich in den 1990er Jahren das Konzept von *Global-Governance* sowohl auf politischer³⁶ als auch politikwissenschaftlicher Ebene als eine Konzeption des »Regieren[s] jenseits des Nationalstaates« (Zürn 1998: 175) entwickelt.

34 Regierungstätigkeit und politische Steuerung wird von den Protagonist_innen des Governance-Diskurses regelmäßig durch demokratische Begriffe wie Deliberation, Kooperation und Selbstverwaltung, aber auch durch neoliberale wie Wettbewerb beschrieben (Eis 2018: 125).

35 Diese Lösungen werden u.a. in den Selbstverpflichtungen der Industrie zur Schadstoffreduzierung oder Lebensmittelkennzeichnung, dem Handel mit CO₂-Zertifikaten bis hin zum Investorenschutz durch regulatorische Kooperationen in transatlantischen Freihandelsverträgen gesehen (Eis 2018: 125).

36 Popularisiert wurde der Begriff »Global Governance« durch die der UNO nahestehende Kommission on Global Governance, die auf Initiative von Willy Brandt 1992 gegründet wurde (Nuscheler 2004: 47f.).

Hierbei steht die Sichtweise im Vordergrund, dass die Probleme einer globalen Weltgesellschaft und globalisierten Weltwirtschaft nicht allein nationalstaatlich, sondern nur durch die Einbindung internationaler Akteure wie NGOs (u.a. Attac, Amnesty International), private Unternehmen und private Netzwerke wie dem Weltwirtschaftsforum sowie internationaler und supranationaler politischer Organisationen wie die G7/G20, die UNO und die EU (Schirm 2019: 239ff.) gelöst werden könnten (Zürn 1998: 28). Das Konzept zielt auf globale Demokratie und den Abbau asymmetrischer Macht, was durch die Übertragung staatlicher Handlungskompetenzen auf lokale, regionale und globale Organisationen durch multilaterale Regelwerke (u.a. WTO) mit dem Ziel internationaler Kooperation erfolgen soll (Nuscheler 2004: 625). Der Staat wird im Sinne des »governance without government« (Rosenau und Czempiel zit.n. Bieling 2007: 158) lediglich im Sinne einer »geteilten Souveränität« als ein gleichberechtigter Akteur neben anderen politischen und privaten Akteuren (Benz/Dose 2010: 24) und nicht mehr als zentrale Herrschaftsinstanz verstanden. Global-Governance ist daher *nicht* als Weltregierung misszuverstehen.

Von Seiten der Kritischen Staatstheorie wird Global-Governance hingegen aus mehreren Gründen als ein naiver und machtblinder Ansatz im globalisierten Kapitalismus bewertet (vgl. Brand u.a. 2000):³⁷ *Erstens* wird kritisiert, dass diese Ansätze technokratische, problemlösungsorientierte Theorien sind, die von der naiven Annahme konsensorientierter Aushandlungsprozesse verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Machtausstattungen auf nationaler wie globaler Ebene ausgehen (Streeck 2010: 96).³⁸ Indem Politik auf einen Prozess kollektiver Problemlösung reduziert wird, fällt ihre herrschaftliche Dimension aus dem wissenschaftlichen Diskurs heraus. Damit zeigt sich der »postpolitische Charakter der kosmopolitischen Perspektive« (Mouffe 2010: 135). Dies hängt *zweitens* mit dem zentralen Kritikpunkt an den Governance-Ansätzen zusammen, ihrer »Herrschaftsblindheit« (Renate Mayntz zit.n. Buckel u.a. 2014: 23). Begriffe wie »Herrschaft«, »Rassismus«, »Patriarchat«, »(Neo-)Kolonialismus« oder »Klassen« tauchen im (Global-)Governance-Diskurs in der Regel nicht auf (Brand u.a. 2000: 143). Allgemein verzichten diese Konzeptionen auf eine machtanalytische Fundierung sowie eine systematische Analyse der politikökonomischen Grundbedingungen der Gesellschaft und der Globalisierung (»Sachzwang Weltmarkt«), also der kapitalistischen Verwertungsbedingungen und -ziele (vgl. Kap. 5.2). Damit werden auch die globalen Machtverhältnisse zwischen sozialen Klassen, privaten Akteuren, Staaten und Regionen sowie die diese strukturell reproduzierenden internationalen Institutionen (u.a. Weltbank, IWF) in der Regel nicht näher bestimmt (vgl. Kap. 5.4.4). Auch zentrale Organisationen des Global Governance-Konzepts wie die UNO sind nicht frei vom Einfluss kapitalistisch orientierter Wirtschaftsunternehmen (Zumach 2015:

37 Zur Kritik vgl. u.a. Brand u.a. 2000; ten Brink 2008: 107ff.; Bieling/Huttmann 2016: 14.

38 Dass diverse nationale wie globale Akteure ihre unterschiedlichen Interessen konsensorientiert aushandeln und zur Lösung von (welt-)gesellschaftlichen Problemen beitragen ist unter dem Blickwinkel, dass Akteursgruppen nicht gleichberechtigt, sondern durch unterschiedliche Organisations- und Machtpotenziale in unterschiedlichem Maße fähig sind, ihre Anliegen im politischen Mehrebenensystem überhaupt zu artikulieren und die Interessen dann durchzusetzen, mehr als unwahrscheinlich (Brand u.a. 2000: 131).

99f.).³⁹ Dort, wo gegenwärtig internationale politische Kooperation stattfindet, trägt sie vielmehr zur Absicherung der neoliberalen Globalisierung und nicht zu ihrer sozialen Ausgestaltung bei, was sich vor allem an den supranationalen Institutionen wie WTO und NATO zeigt (Brand u.a. 2007: 262). *Drittens* zeichnet diesen Ansatz ein demokratietheoretisches Problem aus (Priester 2012b: 101), denn auch wenn es in normativer Hinsicht um nicht-hierarchische Aushandlungsprozesse politischer und gesellschaftlicher Akteure geht, wird nicht danach gefragt, ob die Governance-Akteure überhaupt demokratisch legitimiert sind (Streeck 2013: 164). *Viertens* liegt dem (Global-)Governance-Konzept ein naives Staatsverständnis zugrunde (Bieling/Huttmann 2016: 14). Auch gegenwärtig sind Staaten als »nationale Wettbewerbsstaaten« (Hirsch 1995: 103; vgl. Kap. 5.1.5) oder »transnationale Staaten« (vgl. Kap. 5.4.4) in unterschiedlichem Maße nach Kapitalinteressen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet und nicht als neutrale Krisenregulierer und Problemlöser zu verstehen, wie dies im Global-Governance-Diskurs suggeriert wird. *Fünftens* werden die Nichtregierungsorganisationen als Akteure des Gemeinwohls aufgefasst (Detjen u.a. 2021: 454). Dass allerdings auch zivilgesellschaftliche Organisationen durch Partikularinteressen bestimmt und hochgradig vermachtet sind (vgl. Kap. 5.4.2), wird hierbei nicht berücksichtigt.

4.3.4 Kritische Staatstheorie als differenzierte Analyse der Transformation von Staatlichkeit

Neben dem einflussreichen Global-Governance-Ansatz werden in der Politikwissenschaft vor allem institutionenorientierte Ansätze rezipiert, die von einem durch Prozesse der Globalisierung induzierten Wandel von Staatlichkeit seit den 1970er Jahren ausgehen. Hierbei ist der Forschungsansatz *Transformation des Staates* von Stephan Leibfried und Michael Zürn (2006)⁴⁰ in den 2000er Jahren einflussreich (gewesen).⁴¹ Leibfried und Zürn bestimmen die vergleichsweise kurze Zeitspanne nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre als »Goldene[s] Zeitalter« des Staates der OECD-Länder (ebd.: 23ff.), da hier staatliches Handeln auf nationaler Ebene gebündelt und zu einer Einheit verschmolzen wurde (ebd.: 37). Dieser Staat als demokratischer Rechts- und

39 So zeigt sich, dass »[s]eit Ende des Kalten Krieges [...] die WHO in immer stärkere Abhängigkeit von Pharmakonzernen, Stiftungen und anderen privaten Geldgebern geraten [ist]. Die Interessen dieser privaten Geldgeber bestimmen heute in erheblichem Ausmaß die Politik der WHO – stärker als bei jeder anderen Sonderorganisation der UNO.« (Zumach 2015: 99f.) Vgl. hierzu Christian G. Caubet: Big Business bittet zum runden Tisch, Das neue Zauberwort heißt Global Compact, in: *Le Monde Diplomatique*, 16.09.2005.

40 Der Sonderforschungsbereich Staatlichkeit im Wandel wurde 2003 an der Universität Bremen begründet und 2014 eingestellt. Seine Aufgabe bestand in der Erforschung der Zukunft der westlichen OECD-Nationalstaaten. Vgl. <https://www.sfb597.uni-bremen.de>, [abgerufen am 15.10.2021]. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob und in welcher Weise sich der klassische Nationalstaat in den letzten 30 Jahren unter dem Druck von Globalisierung und Liberalisierung verändert hat (Leibfried/Zürn 2006: 22).

41 Dieser Ansatz hat sich allerdings nicht durchgesetzt und hatte auch kaum Einfluss auf die Politische Bildung.

Interventionsstaat ›zerfasere‹⁴² (ebd.: 41) hingegen, weil durch neue Verbindungen zwischen internationaler und nationaler Politik – zum Beispiel im Zuge der EU – die Souveränität des Staates unterlaufen werde. Dies zeige sich u. a. daran, dass sich die nationale *Rechtsstaatlichkeit* teilweise internationalisiert habe und auf »ein Geflecht inter-, trans-, supra- und subnationaler Formen überführt« (ebd.: 48ff.) werde. Jedoch behalte der Nationalstaat weitgehend die Kontrolle über die Steuern, sein Gewaltmonopol und die Wohlfahrt, auch wenn diesbezüglich »seine Handlungsmöglichkeiten [...] deutlich eingeschränkt [sind], nicht zuletzt durch internationale ›politische Einbettungen« [...], während Steuereinnahmen und das Gewaltmonopol sowie die wohlfahrtsstaatliche Komponente weitgehend in der Jurisdiktion des Nationalstaates bleibt.« (ebd.: 54) Leibfried und Zürn konstatieren resümierend, dass es derzeit keine – wie oft in den Sozialwissenschaften prognostiziert – »postnationale Konstellation« gibt (ebd.). Es entstehe durch die strukturellen Veränderungen von Staatlichkeit weder ein großer europäischer Regionalstaat, noch verfalle er in viele Kleinstaaten oder in einen Minimalstaat weitgehend unregulierter Marktbeziehungen (vgl. ebd.).

Staatskritische Untersuchungen zur Transformation von Staatlichkeit beurteilen die These von Leibfried und Zürn als verkürzt (u. a. Bieling/Huttmann 2016: 15). Zwar begreift der Forschungsbereich eine Transformation des Staates, fokussiert jedoch nicht Staatlichkeit in einem offen verstandenen Sinne, sondern lediglich einen bestimmten Typus von Staat, den *demokratischen Rechts- und Interventionsstaat* (ebd.). So wird suggeriert, dass es sich bei der Wandlung von Staatlichkeit um eine ›Selbsttransformation des Staates‹ handle. Den Wandel verorten sie in den Institutionen selbst, weshalb für sie politische Prozesse im Staat als ursächlich für den Wandel von Staatlichkeit gelten (ebd.). Allerdings wird nicht geklärt, *warum* überhaupt bestimmte Staatsfunktionen abgegeben werden. Machtkritische Komponenten und soziale sowie politische Auseinandersetzungen um den Formwandel des Staates tauchen in diesen Analysen nicht auf. Damit erklären sie nur unzureichend, *wie* »sich Institutionen wandeln, welche Akteure und Interessen dabei relevant sind« (Benz 2012: 235). Der Staat wird tendenziell als homogenes und monolithisches Subjekt, aber nicht als umkämpftes Terrain von sozialen Akteuren begriffen (vgl. Kap. 5.5.3), das durch verschiedene Staatsapparate bestimmt ist, die untereinander auch im Konflikt durch ihre verschiedenen Handlungslogiken und Leitziele stehen (können) (vgl. Kap. 5.5.4). Staatskritische Arbeiten zur Transformation des Staates arbeiten demgegenüber machtsensibler heraus, dass sich gegenwärtig eine Form »supranationale[r] Staatlichkeit« (Bieling/Huttmann 2016: 18) etabliert, die sich durch eine Verbindung der nationalstaatlichen Apparate mit bestimmten supranationalen Staatsapparaten (wie die WTO) auszeichnet und die Verankerung privatkapitalistischer Eigentumsrechte im Fokus hat (vgl. Kap. 5.5.6). Dabei ist das Kernstück von Staatlichkeit – staatliche Souveränität – in Teilen auf die supranationale Ebene verlagert worden (Gerstenberger 2006: 530). Viele politische transnationale Institutionen wie die WTO, der IWF sowie die Weltbank sind nicht an den Staat gekoppelt, übernehmen allerdings staatliche Aufgaben (Bie-

42 »Zerfasern« bedeutet: »Die vier ehemals national gebündelten Dimensionen driften auseinander und konfigurieren sich in einer Vielzahl andersartiger Muster neu. Wir sind also nicht Zeugen einer einzigen Transformation von Staatlichkeit, sondern einer Pluralität von Wandlungen« (Leibfried/Zürn 2006: 41).

ling/Huttmann 2016: 11).⁴³ Einige Autor_innen begreifen diese Transnationalisierung der Staatsapparate als Entwicklung hin zu einem Transnationalen Staat (vgl. Kap. 5.4.4).

Dieser Prozess läuft jedoch nicht auf eine postnationale Konstellation hinaus. Zwar konnte sich das Kapital aus der Abhängigkeit der nationalen Märkte lösen (Altvater/Mahnkopf 2007a: 95ff.), der moderne Nationalstaat bleibt aber weiterhin die zentrale Instanz, die die infrastrukturellen Voraussetzungen der kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozesse gewährleistet und den politisch-sozialen Zusammenhalt einer sozial sich spaltenden und auseinanderdriftenden Gesellschaft zu gewährleisten versucht (Hirsch 1995: 119).

Hans-Jürgen Bieling und Martin Huttman ziehen auf Grund dieser Transformations- und Transnationalisierungsprozesse den Begriff »Staatlichkeit« dem des Staates vor, »weil der Begriff der Staatlichkeit in analytischer Hinsicht offener und anpassungsfähiger ist« (2016: 15).⁴⁴ Die Verwendung des Begriffs »Staatlichkeit« ist auch für eine staats-theoretisch fundierte Soziopolitische Bildung sinnvoll, denn das traditionelle Staatsverständnis des nach innen und außen souveränen Staates führt zu einem Unvermögen, eine adäquate Begrifflichkeit zur Erfassung der Transformation von Staatlichkeit zu entwickeln (Ziltener 1999: 14).⁴⁵

Es lässt sich folglich als Grundlage einer staats-theoretisch fundierten Soziopolitischen Bildung eine Transformation von Staatlichkeit konstatieren, die zu einem Formwandel (nach innen) sowie zu einer Transnationalisierung staatlicher Herrschaft (nach außen) führt. Der Staat bleibt jedoch weiterhin die zentrale Institution, durch die Herrschaft ausgeübt wird (Deppe 2015: 75).

4.4 Bezugstheorien einer Kritischen Staatstheorie für eine Soziopolitische Bildung

»Da der moderne Staat eine Institution der Gesellschaft ist, können seine Funktionen nur in Bezug auf diese bestimmt werden. Voraussetzung dafür ist eine Theorie der Gesellschaft.« (Benz 2008: 123)

Statt eines Abbaus von Staatlichkeit im Zuge des Neoliberalismus findet eine *Transformation* staatlicher Herrschaft statt, die neben einer repressiveren Strafjustiz (vgl. Kap. 5.7.6) und einem autoritärerem Zugriff (Kap. 5.3.5) auch zunehmend in unsichtbarer

43 Supranationale Staatsapparate, die staatliche Aufgaben übernehmen, sind u.a. die Europäische Zentralbank, die über die Geldpolitik entscheidet und die Weltbankgruppe, die Kredite vergibt.

44 In den meisten politikwissenschaftlichen Ansätzen »fristet der Begriff weiterhin ein Nischendasein, weil trotz des Wissens um die Bedeutung internationaler Institutionen der Staat immer noch mit dem souveränen Nationalstaat im Weber'schen Verständnis« verbunden wird (Brand u.a. 2007: 261).

45 U.a. sind die gegenwärtigen staats-theoretischen Diskussionen »über die Vergemeinschaftungsdynamik der EU sind in der deutschsprachigen Politikwissenschaft noch immer sehr stark durch die von Georg Jellinek und Max Weber entwickelten Interpretationsfolien des souveränen Staates geprägt.« (Bieling/Huttmann 2016: 15).